

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2021/417	Datum: 13.10.2021
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bürgermeisteramt	Aktenzeichen:	BM Mü
Verfasser/in:	Münster, Peter		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	26.10.2021	beschließend	

Betreff: **TOP 10: Kooperationsvereinbarung Volkshochschulen Puchheim – Eichenau; Hier: Billigung der Kooperation und Stufenweise Anpassung der Zuschüsse pro Kopf**

Anlagen:

- Kooperationsvereinbarung Volkshochschule Eichenau-Puchheim
- Ausgewählte Kenndaten der Volkshochschulen Puchheim und Eichenau

Vortrag:

Die Erwachsenenbildung ist nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung neben anderen öffentlichen Aufgaben als Kernbereich der Pflichtaufgaben den Gemeinden zugewiesen. Nach Art. 139 der Bayerischen Verfassung ist sie durch Volkshochschulen oder sonstige, mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern. Im Übrigen besteht wie bei allen Pflichtaufgaben eine gewisse Freiheit in der Aufgabenerfüllung, allerdings setzt der Staat auch in der Erwachsenenbildung klare Regeln, soweit die Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung weitere Förderungen erhalten wollen. Nach Art. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayEbFöG) ist der Aufgabenbereich näher beschrieben. Träger der Erwachsenenbildung sind rechtsfähige juristische Personen, die eine oder mehrere Einrichtungen betreiben, Art. 3 Abs. 1 BayEbFöG. Förderfähig sind nur Vorhaben von Trägern, die Mitglied einer staatlich anerkannten Landesorganisation oder selbst staatlich anerkannte Träger auf Landesebene sind, Art. 7 Abs. 2 BayEbFöG.

In der Gemeinde Eichenau wird die Erwachsenenbildung neben der Unterstützung zweier konfessioneller Träger (Brucker Forum und Evang. Bildungswerk) durch die Unterstützung der Volkshochschule Eichenau e.V. erbracht. Volkshochschule darf sich dabei nur nennen, wer den Ansprüchen des Bayerischen Volkshochschulverbandes (bbvv) genügt. Seit 2016 ist die Voraussetzung hierfür, dass eine Volkshochschule 30.000 Teilnehmerspendenstunden (TDST) erbringt, ein durchgängiges Qualitätsmanagement aufweist und ein Gesamtprogramm vom Studium Generale über Sprachen, Kunst bis hin zu Gesundheitsfragen erbringt. Viele Volkshochschulen sind dabei auch Träger weiterer staatlicher Aufgaben (Deutsch als Fremdsprache) oder im Gesundheitswesen mit Aufgaben betraut (Coronarsportgruppen).

Weiterhin sind Volkshochschulen in ganz unterschiedlichen Rechtsformen geführt. So ist z. B. die Volkshochschule in Mammendorf eine gemeindliche im Eigenbetrieb, die in Fürstenfeldbruck ein gGmbH, die meisten Volkshochschulen sind aber, wie die Eichenauer, als eingetragener Verein organisiert. Die Eichenauer Volkshochschule weist derzeit etwas über 18.000 TDST auf. Sie genügt daher den Ansprüchen, die an eine Volkshochschule im Volkshochschulverband geführt wird, nicht. Um weiterhin als Volkshochschule anerkannt zu werden, benötigt die Volkshochschule Eichenau e.V. daher einen Partner, um mit diesem gemeinsam die seit 2016 geltenden Grundsätze erfüllen zu können.

1. Anfang der 1970er Jahre gab es einen Kreisverband der Volkshochschulen, in dem alle Volkshochschulen des Landkreises integriert waren. Aufgrund von Austritten vieler Volkshochschulen aus diesem Verbund verblieben seit Ende der 80er Jahre die kommunale Volkshochschule Mammendorf und deren Außenstelle Moorenweis und die Volkshochschule Eichenau e.V. im Verbund. Die Volkshochschule Mammendorf plante seit längerem, mit der Volkshochschule Maisach eine gemeinsame Kooperation einzugehen und kündigte die Mitgliedschaft im bestehenden Volkshochschulverband zum 31.12.2021.
2. Nachdem dies bereits Ende des Jahres 2019 absehbar wurde, suchten Volkshochschulen Verbund und die Volkshochschule Eichenau, vertreten durch die erste bzw. zweite Vorsitzende Ursula Mosebach bereits frühzeitig Kooperationspartner. In Puchheim wurde die Volkshochschule fündig. Während des Corona-Jahres 2020 entwickelten die beiden Volkshochschulen Puchheim und Eichenau Ideen, wie die Kooperation aussehen könnte. Am 07.10.2021 unterzeichneten die Vorsitzenden beider Volkshochschulen die anliegende Kooperationsvereinbarung. Vor Anerkennung durch den Bay. VHS Vorstand ist diese zu den betroffenen Kommunen zu bestätigen.
3. Während der Annäherung erarbeitete die Volkshochschule Puchheim eine Synopse beider Volkshochschulen, aus der sich unter anderem ergibt, dass die Volkshochschule Puchheim von der Stadt Puchheim jährlich mit 70.000 €, d.h. ca. 3,20 € pro Einwohner gefördert wird, wohingegen die Volkshochschule Eichenau derzeit mit 2,00 € je Einwohner gefördert wird. Die Frage angemessener Finanzierung wird in den Kommunen sehr unterschiedlich definiert. Im Landkreis üblich ist die kostenfreie Überlassung der Räumlichkeiten, im Übrigen eine finanzielle Unterstützung, die darüber hinaus in den meisten Volkshochschulen im Landkreis durch eine staatliche Unterstützung ergänzt wird. In der Gemeinde Eichenau sind dies staatliche Personalzuschüsse, die noch aus dem gemeinsamen Verbund in Höhe von 14.000,00 € herrühren sowie Betriebszuschüsse, die aufgrund der TDST jedes Jahr schwanken, jedoch im höheren vierstelligen Bereich liegen. Allerdings ist festzustellen, dass sich die Ausstattung der Eichenauer Volkshochschule pro Kopf im Landkreis eher am unteren Rand der Finanzierung bewegt. Um langfristig ein ausgeglichenes Verhältnis für mögliche weitere Schritte zu erzielen, erscheint eine Anpassung der Eichenauer Förderung daher erforderlich. Diese kann über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren aus Sicht der Verwaltung geschehen.
4. Derzeit ist die Planung, über das Jahr 2022 die IT-Systeme so anzupassen, dass wechselseitiger Zugriff und Verarbeitung möglich ist und das Kursangebot so aufzubauen, dass dies

ab dem Frühjahr 2023 gemeinschaftlich angeboten werden kann. Beide Volkshochschulen werden weiterhin Geschäftsstellen unterhalten und damit als örtliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Für zukünftige mögliche Entwicklungen werden beide Volkshochschulen offen bleiben. Ziel ist es, jährlich den Status der Zusammenarbeit und der vertrauensvollen Weiterentwicklung zu bewerten und gegebenenfalls weitere Schritte in wenigen Jahren zu gehen. Die Kooperation der beiden Volkshochschulen ist auch für weitere Kommunen, die sich hier anschließen wollen offen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt die Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) der Volkshochschulen Puchheim – Eichenau.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Zuschüsse je Einwohner von derzeit 2,00 € in 2 (alternativ 3) Jahresschritten auf 3,20 € jährlich zu erhöhen.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter